

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Tramm**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Tramm wird von der südlich verlaufenden BAB 24 geringfügig berührt.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Tramm
Bürgermeister Heinrich Hanisch
Rosenstraße 12, 21516 Tramm
Telefon: 04156/330

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60		über 50 bis 55	
über 60 bis 65		über 55 bis 60	
über 65 bis 70		über 60 bis 65	
über 70 bis 75		über 65 bis 70	
über 75		über 70	
Summe		Summe	

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}		
65 - 75 dB(A) L _{DEN}		
über 75 dB(A) L _{DEN}		
Summe		

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Alle im Gemeindegebiet wohnenden 352 Einwohner.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Durch den Bau der 380 – KV – Leitung ist der dort befindliche Baum- und Gehölzbestand entfernt oder auf den Stock gesetzt worden. Hierdurch sind die Bürger noch verstärkt hauptsächlich im Winterhalbjahr einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Tramm wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

z.Zt. sind keine Maßnahmen geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige Gebiete die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist der zurzeit bebaute Ortsbereich der Gemeinde Tramm festgesetzt. Bauleitplanung in südlicher Richtung zur BAB 24 wird nicht erfolgen.
Bei einer Nichtberücksichtigung wird die Planung entsprechend begründet.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Da die Lärmbelastung immer mehr zunimmt, wird eine Lärmschutzwand / -wall für den in der anliegenden Karte gekennzeichneten Bereich gefordert.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

August 2013

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Dieser Plan ist im Internet für Jedermann öffentlich zugänglich.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen oder Lärmsituationen, ansonsten jedoch nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Noch keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Noch keine.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.amt-buechen.de

Ort, Datum

Tramm, den *12.8.* 2013




(Unterschrift Bgm. Heinrich Hanisch)

